


Ergänzung der Drucksache Nr. 0471/2018/DS „Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept 2017 / 2018“

Die Anlage 1 (Abwägungstabelle“ wird hinsichtlich des Punktes 96. Stadtteilbeirat Tungendorf wie folgt ergänzt:

Es folgt ein Auszug aus der Abwägungstabelle unter Nr. 96

	NEUMÜNSTER FACHDIENST STADTPLANUNG	Wohnraumversorgungskonzept 2017 / 2018
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)		
	Anregungen	Antrag / Begründung
96	<p><u>Stadtteilbeirat Tungendorf</u></p> <p>Der Stadtteilbeirat Tungendorf hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 folgende Anregungen zur Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Bebauung der aufgelassenen Gartenflächen neben Mitteljörn 1 – 4 sollte weiterhin geplant werden; auf ausreichenden und für die Anlieger verträglichen Abstand zu den bestehenden Häusern (Hürsland, Mitteljörn, Dahlienweg) ist zu achten. - Ebenso sollte weiterhin eine weitere Bebauung hinter den bestehenden Häusern in der Hinrich-Riepen-Straße (Richtung Tasdorf) geplant werden. - Verwaltungsseitig sollte größtmöglicher Spielraum bei der Genehmigung von Hinterlandbebauung genutzt werden. Gerade in der Hinterlandbebauung sieht der Beirat noch gute Möglichkeiten der verträglichen Wohnraumverdichtung. - Der Beirat spricht sich für die Bebauung einer Fläche in Verlängerung des Pappelweges zwischen Platanenweg und Preetzer Landstraße aus. 	<p><u>Die Anregung wird berücksichtigt.</u> Die Flächen 16 und 17 im Stadtteil Tungendorf sind weiterhin Bestandteil der Wohnbauflächenpotenziale. Bei einer Wiederaufnahme des Bebauungsplanes Nr. 47 „Hürsland / Mitteljörn“ sind die von der unteren Naturschutzbehörde genannten Anregungen zu prüfen.</p> <p><u>Die Anregung wird berücksichtigt.</u> Die Fläche 4 ist weiterhin Bestandteil des Wohnbauflächenpotenzials.</p> <p><u>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</u> In den Handlungsempfehlungen wird die Innen- vor Außenentwicklung für die Schaffung von Wohnbauflächen gestellt. Dazu gehört auch die Hinterlandbebauung. Geeignete Flächen werden identifiziert, und das Planungs- und Baurecht über die Aufstellung von Bebauungsplänen geschaffen.</p> <p><u>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</u> Über die vom Stadtteilbeirat genannte Fläche verläuft eine 110 kV-Hochspannungsleitung, die derzeit eine Wohnnutzung ausschließt. Eine Verlegung der Leitung ist nicht absehbar.</p>